

SICHER WOHNEN – EIGENTUM SCHÜTZEN

IN DER STEIERMARK

Bis zu
2.000 €
Förderung



Nähere Informationen unter:

www.wohnbau.steiermark.at oder

Tel.: 0316 / 877-3713 oder 3769



Das Land
Steiermark

INHALT

WIE WIRD GEFÖRDERT?	05
WAS WIRD GEFÖRDERT?	06
WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT WERDEN?	08
ANTRAGSTELLER	08
FÖRDERUNGSANTRAG	09
ZUSICHERUNG UND AUSZAHLUNG	09
INKRAFTTRETEN	10
TIPPS FÜR IHR ZUHAUSE	11
DIE HÄUFIGSTEN SCHWACHSTELLEN	11
WIE SIE IHR ZUHAUSE EFFIZIENT VOR EINBRECHERN SCHÜTZEN	12
CHECKLISTE	15

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 – Wohnbauförderung,
Dietrichsteinplatz 15, 8010 Graz
Konzeption/Satz/Layout/Grafik: josefundmaria, Die Werbeagentur, Weinholdstraße 20a, 8010 Graz
Fotos: Big Shot, Fotolia, iStockphoto bzw. von Partnern beigestelltes Bildmaterial
Druck: Druckhaus Thalerhof, Graz
Erscheinungsort: Graz
Quelle: Land Steiermark, BMI
Druck- und Satzfehler vorbehalten. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben ohne
Gewähr. Jänner 2010

VORWORT



Liebe Steirerinnen und Steirer!

Aus unzähligen Gesprächen weiß ich, dass die steigende Einbruchskriminalität den Steirerinnen und Steirern Sorge bereitet.

Der Anstieg der Einbruchskriminalität in der Steiermark erfordert rasches Handeln, daher wollen wir mithelfen, Eigentum besser zu schützen. Mein Ziel: Wir fördern, was sicher macht, wir fördern, was Eigentum schützt!

Mit der Aktion „Sicher wohnen – Eigentum schützen in der Steiermark“ haben wir ein Schutzpaket geschnürt, um der wachsenden Kriminalität vorzubeugen und Sie bei der Anschaffung neuer Sicherheitsmaßnahmen zu unterstützen. Denn Investitionen in die Sicherheit und in den Schutz des Eigentums sind Investitionen in die Lebensqualität in unserer Steiermark!

Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "H. Schützenhöfer". The signature is fluid and cursive.

Landeshauptmann-Stv. Hermann Schützenhöfer

VORWORT



Liebe Steirerinnen! Liebe Steirer!

Der rasante Anstieg der Einbruchskriminalität in Wohnungen und Häuser ist nicht zu akzeptieren! Die Aktion „Sicher wohnen – Eigentum schützen in der Steiermark“ ist gerade jetzt eine Punktlandung: Ideal, um Schwachstellen in Gebäuden zu dezimieren und Maßnahmen zur Prävention steiermarkweit zu stärken.

Neben diesen Förderaktionen für Eigentümer und Mieter haben wir auch in der Sanierungsförderung eine Möglichkeit, Sicherheitsmaßnahmen zu unterstützen.

Viele Steirerinnen und Steirer sind verunsichert, ein großes Sicherheitsbedürfnis ist spürbar. Mit der Initiative setzen wir ein wichtiges Zeichen dem Bedürfnis nach Schutz Rechnung zu tragen, damit Sie sich zuhause wieder sicher und geborgen fühlen können.

Ihr

Landesrat Johann Seitinger

04

Das Land
Steiermark



WIE WIRD GEFÖRDERT?

Die Förderung basiert auf einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss.

Eine Doppelförderung aus Wohnbauförderungsmitteln ist nicht möglich.

Generell gefördert werden können Maßnahmen für errichtete Einfamilienhäuser und errichtete Wohnungen (die Benützungsbewilligung muss sowohl beim Einfamilienhaus als auch bei der jeweiligen Wohnung bereits erteilt sein), die nach Herstellung der Sicherheitsmaßnahmen zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses ihrer Bewohner regelmäßig verwendet werden (u.a. Hauptwohnsitz).

Gefördert werden Sicherheitsmaßnahmen, die sich auf Einfamilienhäuser oder auf den Wohnbereich von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (Gebäude mit mehr als einer Wohnung) beziehen. Das bedeutet, dass z.B. Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit Haustüren (also Außentüren), Tiefgaragen oder Sicherheitsfenster von Gemeinschaftsräumen (z.B. Fahrradabstellräumen) in Mehrfamilienhäusern nicht gefördert werden.

05

Das Land
Steiermark

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Für folgende Maßnahmen kann bei Einfamilienhäusern oder Wohnungen in Mehrfamilienhäusern ein Zuschuss zu den anerkannten Investitionskosten in der Höhe von 30 % gewährt werden:

MECHANISCHER SCHUTZ:



SICHERHEITSTÜREN
mit einer Widerstands-
klasse von mindestens 2

bis zu
€ 1.000,-



SICHERHEITSFENSTER
mit einer Widerstands-
klasse von mindestens 2

bis zu
€ 1.000,-

[eine Fensterförderung ohne Türenförderung ist nur dann möglich, wenn bereits eine Sicherheitstüre vorhanden ist]

ELEKTRONISCHER SCHUTZ:



ALARMANLAGEN
nach VSÖ- oder VDS-
Richtlinien bzw.
EN 50130 oder EN 50131

bis zu
€ 1.000,-



**ANLAGEN ZUR
VIDEOÜBERWACHUNG**
entsprechend dem Stand
der Technik in Verbin-
dung mit Alarmanlagen

bis zu
€ 1.500,-



Pro Einfamilienhaus bzw. Wohnung in einem Mehrfamilienhaus kann maximal eine Förderung bis zu € 2.000,- gewährt werden! Förderungen, die nicht mindestens € 200,- betragen, werden nicht gewährt.

Sicherheitstüren bzw. Sicherheitsfenster müssen der ÖNORM B 5338, der ENV 1627 oder einer Norm eines anderen EU-Mitgliedsstaates, die gleichwertigen Schutz bietet, entsprechen. Das ausführende Unternehmen muss den fachgerechten Einbau sowie die Zertifizierung des Fabrikats bestätigen.

Alarmanlagen müssen den VSÖ- oder VDS-Richtlinien bzw. der EN 50130 oder der EN 50131 entsprechen, Videoüberwachungsanlagen sind entsprechend dem Stand der Technik zu errichten.

Die Videoüberwachungsanlage muss in Verbindung mit einer Alarmanlage errichtet werden, kann jedoch auch mit einer bereits bestehenden Anlage kombiniert werden. Eine Speicherung der Aufzeichnungen muss möglich sein.

Das ausführende befugte Unternehmen hat den fachgerechten Einbau und die Einhaltung der entsprechenden Richtlinie bzw. des Standes der Technik zu bestätigen.

> BEGRIFFE

ÖNORM	Österreichische Norm
EN	Europäische Norm
ENV	Europäische Vornorm
VSÖ	Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs
VDS	Verband der Sachversicherer, ist eine Einrichtung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft, die unter anderem Produkte des Sicherheitsmarktes zertifiziert

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT WERDEN?

Zuschüsse können nur dann zuerkannt werden, wenn

- alle zivilrechtlichen Erfordernisse erfüllt sind und die erforderlichen Zustimmungserklärungen sowie allfällige erforderliche behördliche Bewilligungen für die Errichtung der Sicherheitsmaßnahmen durch den Antragsteller eingeholt wurden
- die Sicherheitsmaßnahmen den geltenden Normen entsprechen
- sich der Antragsteller verpflichtet, die Bedingungen der Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Förderungen des Landes Steiermark einzuhalten, das heißt u.a. für eine Kontrolle durch die Förderungsstelle jederzeit ohne Voranmeldung Zugang zur Anlage bzw. zum Objekt zu gewähren, für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen den bewilligten Zuschuss zurückzuzahlen.

08

Das Land
Steiermark

ANTRAGSTELLER

Einen Antrag um Förderung können natürliche Personen wie Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter einbringen.



FÖRDERUNGSANTRAG

Das von der Abteilung 15 – Wohnbauförderung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung aufgelegte Antragsformular muss für die Einreichung der Förderung verwendet und inklusive aller erforderlichen Nachweise und Beilagen übermittelt werden.

Das Antragsformular ist bei der Abteilung 15 – Wohnbauförderung, Dietrichsteinplatz 15, 8010 Graz, einzureichen. Das Antragsformular kann auch im Internet unter der Adresse **www.wohnbau.steiermark.at** heruntergeladen werden. Das Formular steht sowohl in Papierform als auch auf Internetbasis ab sofort zur Verfügung.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen bzw. Bestätigungen anzuschließen:

- Originalrechnungen und Originalzahlungsbelege (werden nach Prüfung retourniert). Es werden nur Rechnungen anerkannt, die nach dem 1.10.2009 ausgestellt worden sind.
- Bestätigung des ausführenden Unternehmens (Stempel und Unterschrift) über die fach- und normgerechte Ausführung (Abnahmeprotokoll siehe Antragsformular)



ZUSICHERUNG UND AUSZAHLUNG

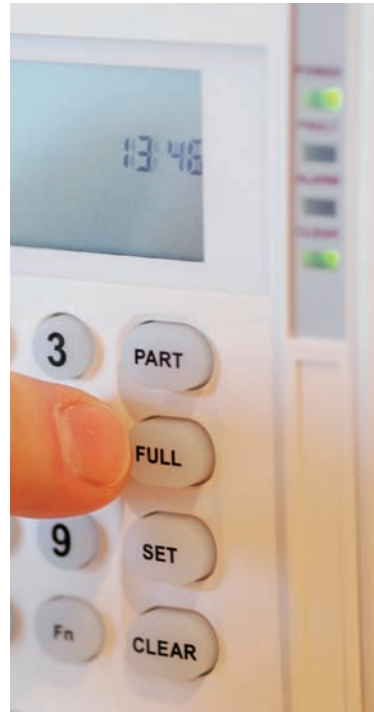
Nach Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen erhält der Antragsteller eine schriftliche Zusicherung unter Angabe des zuerkannten Betrages. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Auszahlung des Zuschusses auf das vom Antragsteller bekannt gegebene Konto veranlasst. Förderungsansuchen werden nach Einreichdatum und Vollständigkeit der Unterlagen bearbeitet.

INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinien sind mit 1.1.2010 in Kraft getreten und sind bis 31.12.2010 befristet. Für diese Sonderförderung werden € 3,000.000,- zur Verfügung gestellt.

Der Zuschuss kann nur einmal nach Maßgabe der vorhandenen Mittel gewährt werden und es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderungsgewährung.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieser Sonderförderung lediglich der Neueinbau bzw. die Neuinstallation von Türen, Fenstern bzw. von elektronischen Anlagen gefördert wird. „Nachrüstungsmaßnahmen“ können unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen der Sanierung gefördert werden.



10

Das Land
Steiermark



TIPPS FÜR IHR ZUHAUSE

DIE HÄUFIGSTEN SCHWACHSTELLEN

Wie Einbrecher in unser Zuhause eindringen.

Im Allgemeinen gehen Einbrecher lt. Polizeistatistik wie folgt vor:

- Einbrecher wählen eher ruhige Wohnsiedlungen aus
- Sie beobachten Häuser und die Gewohnheiten der Bewohner
- Sie schlagen meist um die Mittagszeit oder zwischen 17:00 und 21:00 Uhr zu
- Vorzugsweise werden Terrassentüren oder an der Hausrückseite gelegene Fenster aufgebrochen
- Einbrecher suchen Schmuck, Bargeld, Kreditkarten, Münzsammlungen, wertvolle Uhren, usw.

Meist dringen Einbrecher über nicht ausreichend gesicherte Schwachstellen in Gebäude ein. Solche Schwachstellen sind vor allem:

- Haupteingangstüren, Terrassentüren, Nebentüren (Keller)
- Fenster, Dachfenster
- Kellerschächte

11

Das Land
Steiermark



12

Das Land
Steiermark

WIE SIE IHR ZUHAUSE EFFIZIENT VOR EINBRECHERN SCHÜTZEN. Die bewusste Sicherung

Optimalerweise beziehen Sie das Thema Sicherheit bereits bei der Planung Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung mit ein. Jedes Haus ist verschieden und erfordert abgestimmt auf die örtlichen Verhältnisse und Eigenarten des Baus einen individuellen Sicherheitsplan.

> Wer Einbruchssicherung bereits in der Planungsphase berücksichtigt, erspart sich zusätzliche Kosten!

Sollte keine Einbruchssicherung in bestehenden Gebäuden vorhanden sein, lassen sich Sicherheitssysteme auch nachträglich problemlos anbringen. Vor allem die Schwachstellen jedes Hauses sollten ausreichend gesichert werden:



SICHERE FENSTER

- Abschließbare Fenstergriffe sind nur in Verbindung mit einbruchhemmendem Fensterbeschlag sinnvoll.
- Achten Sie darauf, dass Rollläden nicht von außen hochgeschoben werden können.
- Sichern Sie Gitterroste von Kellerlichtschächten mit speziellen Abhebsicherungen.



Gekippte Fenster sind offene Fenster und von Einbrechern leicht zu öffnen!
Schließen Sie Ihre Fenster vollständig!



SICHERE TÜREN

- Nur verschlossene Türen aus festem Material mit einem Sicherheitsschloss und gut verankertem Türrahmen sind einbruchshemmend.
- Türen mit Glasfüllungen müssen zusätzlich gesichert werden, z.B. mit stabilen Gittern oder einbruchhemmendem Glas.
- In Haus- oder Wohnungstür eingebaute Weitwinkelspione ermöglichen eine genaue Besucherkontrolle.



Lassen Sie bei einer Tür mit Glasfüllung den Schlüssel nicht innen stecken!



SICHERES GRUNDSTÜCK

- Vermeiden Sie zu dichte Bepflanzung um das Haus.
- Beleuchten Sie besonders einbruchsgefährdete Bereiche, wie z.B. Hintertüren.
- Entfernen Sie künstliche Aufstiegshilfen immer sofort (z.B. Leiter).
- Schließen Sie Ihr Gartentor auch tagsüber.



Eine Alarmanlage mit Videoüberwachung bietet effizienten Schutz

14

Das Land
Steiermark



SICHERE WERTGEGENSTÄNDE

- Nutzen Sie für Ihre Wertgegenstände ein verstecktes, fest verankertes Behältnis.
- Legen Sie eine Inventarliste Ihrer Wertgegenstände an und machen Sie zusätzlich Farbfotos (Geräte-nummern sollten gut erkennbar sein).
- Wichtige Dokumente und Gegenstände sind am sichersten in einem Bankschließfach aufgehoben.



Lassen Sie Wertgegenstände nie offen in der Wohnung/im Haus liegen!

WICHTIG FÜR INVENTARLISTEN

- Markante Merkmale festhalten
- Besondere Ausstattungsmerkmale beschreiben
- Individuelle Nummern von Geräten notieren (Seriennummer)
- Gravuren (z.B. Initialen) notieren
- Farbfotos anfertigen

CHECKLISTE FÜR IHR SICHERES ZUHAUSE:

- Sichern Sie Ihr Haus/Ihre Wohnung mit mechanischen und/oder elektrischen Anlagen (Sicherheitstür, Sicherheitsfenster, Alarmanlage)
- Nur hochwertige Sicherheits-Schlösser und Schließzylinder einbauen lassen
- Legen Sie ein Eigentums- bzw. Inventarverzeichnis an (bietet sich vor allem bei Umzug/Neubau an, hilfreich bei der Fahndung)
- Schmuck- und Kunstgegenstände fotografieren
- Gerätenummern Ihrer wertvollen Gegenstände notieren
- Hausschlüssel vor einer längeren Abwesenheit in ein Schlüsseldepot geben oder einer Vertrauensperson übergeben
- Mieten Sie bei längerer Abwesenheit Bankschließfächer
- Sparbuch und Lösungswort getrennt aufbewahren
- In den Abendstunden Zeitschaltuhren für die Beleuchtung verwenden
- Bewegungsmelder anbringen
- Kellerabgänge beleuchten
- Lassen Sie eine möglichst lückenlose Außenbeleuchtung installieren
- Terrassentüren durch einbruchshemmende Rollbalken oder Scherengitter sichern
- Außensteckdosen sollten von innen abschaltbar sein, um Einbrechern nicht die Möglichkeit zur Stromabnahme (Anschluss einer Bohrmaschine) zu geben.
- Vermeiden Sie Zeichen der Abwesenheit. Während des Urlaubes oder sonstiger Abwesenheit sollten die Briefkästen geleert und Werbematerial beseitigt werden. Das Haus sollte keinen unbewohnten Eindruck machen. Die Nachbarschaftshilfe ist hier besonders wichtig.
- Vergessen Sie nicht, Fenster, Terrassentüre und Balkontüre zu schließen
- Vergewissern Sie sich beim Weggehen vielleicht noch ein zweites Mal, ob Ihr Schloss versperrt ist
- Keine Wohnungsschlüssel unter Fußabstreifer und Blumentöpfen verstecken
- Vermeiden Sie unübersichtliche Bepflanzung direkt am Haus
- Aufstiegshilfen entfernen (Leitern, Kisten usw.)
- Im Winter für Schneeräumung sorgen
- Nur unterirdische Telefonleitungen sind sicher



Das Land
Steiermark

NOTRUFNUMMERN UND KONTAKTADRESSEN

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 – Wohnbauförderung
Dietrichsteinplatz 15
8010 Graz
Tel.: 0316 / 877-3713 oder 3769

.SID



REPUBLIK ÖSTERREICH

SICHERHEITSDIREKTION für das Bundesland STEIERMARK

POLIZEI



Polizei 133
Euro-Notruf 112

Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst
Straßganger Straße 280, 8052 Graz
Tel.: 0316/ 2593750

Aktuelle Informationen zu allen Themen rund ums
Wohnen finden Sie im Internet unter
www.wohnbau.steiermark.at